

Information

Kriterienkatalog zur Durchführung von hochqualitativen notärztlichen Simulationen

Im Zuge der 2. Novelle der Notärztinnen/Notärzte-Verordnung (NA-V) (siehe <https://www.aerztekammer.at/notarzi>) wurden die Ausbildungsinhalte zum Erwerb der notärztlichen Qualifikation überarbeitet und ein erhöhter Fokus auf durch Simulationen erlernbare Fertigkeiten gelegt. Die Österreichische Ärztekammer hat in Abstimmung mit dem Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin folgende Kriterien für als hochqualitativ anzusehende Simulationen erarbeitet:

- Ausbilder/Trainer sollen in ihrem Fachbereich tätige Fachärztinnen und Fachärzte mit ausreichender Erfahrung in den zu simulierenden Fertigkeiten sein
- Die anatomischen, physiologischen und pathologischen Charakteristika von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sollen lebensnah abgebildet werden
- Die Ausbildung solle möglichst an unterschiedlichen Simulatoren oder allenfalls mittels unterschiedlicher Simulationseinstellungen bzw. Szenarien erfolgen
- Die Fertigkeiten sollen zumindest in zwei Simulationstrainings erworben werden. Empfohlen werden mehrere Simulationstage während der notärztlichen Ausbildung von zumindest 33 Monaten
- Fertigkeiten, welche im Zuge des 80stündigen notärztlichen Lehrganges trainiert werden, können nicht auf die im Rasterzeugnis angeführten Richtzahlen angerechnet werden. Die klinischen Fertigkeiten sind in anerkannten Ausbildungsstätten zu erwerben
- An Krankenanstalten angeschlossene Simulationszentren sollen im Zuge von Visitationen an den betreffenden übergeordneten Ausbildungsstätten ebenfalls visitiert und überprüft werden

Dieser Kriterienkatalog wurde in der Sitzung des Referates für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin am 30.10.2024 abgestimmt und einstimmig befürwortet.